



Durchführungsbestimmungen für Kreispokalspiele Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2025/ 2026

1. Teilnahmeberechtigt an den Kreispokalwettbewerben sind nur Mannschaften eines Vereins, die mittels Mannschaftsmeldebogen für den Pokalwettbewerb gemeldet wurden. Verfügt ein Verein über mehrere Mannschaften eines Jahrgangs, ist nur die jeweils als ranghöchste in der Meisterschaftsrunde gemeldete Mannschaft des Jahrgangs zur Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene berechtigt. Die Teilnahme erfolgt in der Spielklasse, für die auch für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet wurde.
2. Die Kreispokalwettbewerbe werden durch den Kreisjugendausschuss organisiert. Kreispokalspieleiter sind Jens Rott und Manfred Flake.
3. Der Spielplan des Kreispokalwettbewerbes wird im DFB-Net veröffentlicht. Die vorgegebenen Spieltage und Anstoßzeiten sind verbindlich.
4. Spielverlegungen sind im beiderseitigen Einverständnis möglich, sie sind im dfbnet über den Spielverlegungsantrag zu stellen und müssen nach Antragstellung innerhalb von **5 Tagen** bearbeitet werden
5. Kreispokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. Eine Einladung der Schiedsrichter bei Kreispokalspielen ist nicht erforderlich. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Spiele der D- und E-Jugend werden von einem **Spieleiter** der beteiligten Mannschaften geleitet. Bei der Auswahl des Spieleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spieleiter, **2. Spieleiter vom Heimverein**, 3. Spieleiter vom Gastverein. Fällt ein Pokalspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spieleiter einigen bzw. kein Spieleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet. Erscheint der angesetzte SR nicht, so haben sich beide Vereine auf einen eventuellen anwesenden neutralen SR zu einigen. Ist auch dieser nicht anwesend, so hat der Gastvereine das Vorrecht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Spieles muss erfolgen! Andernfalls werden beide Mannschaften gewertet wegen "Nichtantreten". Auch bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter müssen Passkontrollen vorgenommen werden. Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die **telefonische** Kontaktaufnahme mit dem **Gastverein** und dem **Schiedsrichter** vorgeschrieben.
6. Bei allen Kreispokalspielen der Junioren/innen muss der elektronische Spielberichtsbogen verwendet werden.
7. Ist die Erstellung des **SBO** am Spielort **nicht möglich**, so ist der Spielbericht in **Papierform** zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet- System einpflegen.
8. Bei kurzfristigen Spielabsagen/-ausfällen sind die Heimvereine verpflichtet, den angesetzten Schiedsrichter unverzüglich **telefonisch** auszuladen.
9. Alle Kreispokalspiele werden bis zu endgültigen Entscheidung ausgetragen. Bei **unentschiedenem Spielstand** nach Ende der regulären Spielzeit erfolgt **sofort** ein **11- bzw. 8-Meterschießen** bis zu Spielentscheidung. Bei Spielverzicht gibt es ein Ordnungsgeld.
10. In der ersten Kreispokalrunde treten klassenhöhere Mannschaften zunächst immer auswärts an. Mannschaften, die die zweite Pokalspielrunde durch Freilos erreicht haben, treten in der zweiten Kreispokalrunde immer auswärts an. In der 2. Runde hat bei gleicher Voraussetzung (gleiche Anzahl Heim- und Auswärtsspiele) der Sieger aus Spiel 1 Platzvorteil gegenüber dem Sieger aus Spiel 2, entsprechend 3 gegenüber 4. Diese Regelung gilt für alle weiteren Runden. Eine Nachverlegung von Kreispokalspielen ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmen erlaubt. Ausnahmen werden nur dann genehmigt, wenn ein besonderer Grund vorliegt, wie z. B. Klassenfahrt, Unterricht am Abend, wobei hier ein schriftlicher Nachweis der Schule vorgelegt werden muss bzw. ein schriftliches Einverständnis des Gegners und mit Zustimmung des Pokalspieleiters 10-Tage vor dem angesetzten Spieltag. Spielverlegungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
11. Kreispokalspiele der C-, D- und E - Jugend dürfen montags nicht ausgetragen werden, da dieser Tag für die Stützpunktmannschaften zwecks Trainings reserviert ist.



Durchführungsbestimmungen für Kreispokalspiele Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2025/ 2026

12. Die Endspiele werden durch amtliche Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt. Zur Pause reicht der Platzverein den Schiedsrichter ein Getränk.
13. Der Endspielort wird vom KJA festgelegt. Sollte es nicht möglich, sein einen neutralen Endspielort zu finden, wird der Ort zwischen den Endspielteilnehmern ausgelost.
- 13.
14. Bei den Pokalendspielen der A- bis C-Junioren sollten die beteiligten Vereine ein Eintrittsgeld nehmen. Nach Abzug der Kosten für die Schiedsrichter geht gemäß § 62 der Spielordnung/WFLV der verbleibende Überschuss zu je einem Drittel an die beiden Endspielteilnehmer und den Fußballkreis.
15. A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.2007 - 2008) Spielzeit 2 x 45 Min.;
B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.2009 – 2010) Spielzeit 2 x 40 Min.;
B-Juniorinnen 9er Ma. (U 16/17; Jg. 01.01.2009 – 2010) Spielzeit 2 x 40 Min.;
C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.2011 – 2012) Spielzeit 2 x 35 Min.;
D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.2013 – 2014) Spielzeit 2 x 30 Min.;
E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2015 – 2016) Spielzeit 2 x 25 Min.;
16. Am Kreispokal können nur Mannschaften die in Wertung spielen und bei der A-, B- + C –Jugend nur 11er Mannschaften teilnehmen. Bei der D-Jugend nur 9er Mannschaften.
17. **Rückgabe Kreispokale** 1. und 2. Sieger D – und E– Jugend bis **31. Dezember**.

Kreisjugendausschuss Minden den, **01.08.2025**

Durchführungsbestimmungen A 11er- Jugend

Bis zu 5 Spieler dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden. Das gilt nur auf Kreisebene, nicht im Westfalenturnier.

Alle **Pokalspiele** werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Pokalspiels muss erfolgen.

Spielerlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „Anträge Spielverlegungen „ zu stellen. Erfolgt keine Einigung, gilt der angesetzte Spieltag als verbindlich.

Durchführungsbestimmungen B 11er - Jugend

Bis zu 5 Spieler dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden. Das gilt nur auf Kreisebene, nicht im Westfalenpokal.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Ein Einigung zur Leitung des Pokalspieles muss erfolgen.

Spielerlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „Anträge Spielverlegungen „ zu stellen. Erfolgt keine Einigung, gilt der angesetzte Spieltag als verbindlich.



Durchführungsbestimmungen für Kreispokalspiele Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2025/ 2026

Durchführungsbestimmungen B - Juniorinnen

Bis zu 5 Spielerinnen dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden. Das gilt nur auf Kreisebene, nicht im Westfalenpokal.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht.

Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Ein Einigung zur Leitung des Pokalspieles muss erfolgen.

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „ Anträge Spielverlegungen „ zu stellen.

Durchführungsbestimmungen C 11er - Jugend

Bis zu 5 Spieler dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden. Das gilt nur auf Kreisebene, nicht im Westfalenpokal.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht

Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Ein Einigung zur Leitung des Pokalspieles muss erfolgen.

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „ Anträge Spielverlegungen „ zu stellen.

Durchführungsbestimmungen C - Juniorinnen

Bis zu 5 Spielerinnen dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht.

Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Pokalspieles muss erfolgen.

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „ Anträge Spielverlegungen „ zu stellen.

Durchführungsbestimmungen D 9er - Jugend

Bei Spielen ohne angesetzten offic. Schiedsrichter hat der Heimverein das Vorrecht zur Leitung des Spiels.

Bis zu 5 Spieler7innen dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht.

Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „ Anträge Spielverlegungen „ zu stellen.

Erfolgt keine Einigung, gilt der angesetzte Spieltag als verbindlich.

Durchführungsbestimmungen D - Juniorinnen

Bis zu 5 Spielerinnen dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in



Durchführungsbestimmungen für Kreispokalspiele Fußballkreis 23 Minden

Spieljahr
2025/ 2026

einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!

Schiedsrichter müssen nicht mehr eingeladen werden, da diese zu den im DFBnet feststehenden Spieldaten automatisch eingeladen werden. Bei Spielausfall ist der Schiedsrichter telefonisch auszuladen. Erscheint der angesetzte SR nicht, so müssen beide Vereine das Spiel mit einem eventuell anwesenden neutralen und zustimmenden SR durchführen. Ist auch so einer nicht anwesend, hat der Heimverein das Recht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Pokalspieles muss erfolgen.

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „Anträge Spielverlegungen „ zu stellen

Durchführungsbestimmungen E 7er - Jugend

Bei Spielen ohne angesetzten offiz. Schiedsrichter hat der Heimverein das Vorrecht zur Leitung des Spiels.

Spieler/innen dürfen beliebig ein- und ausgewechselt werden, d.h. ein einmal ausgewechselter Spieler darf in einer Spielunterbrechung erneut eingewechselt werden.

Alle Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Wiederholungsspiele gibt es nicht. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt !

Es gibt keine Verlängerung !!!!

Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über DFBnet „Anträge Spielverlegungen „ zu stellen.
Erfolgt keine Einigung, gilt der angesetzte Spieltag als verbindlich.

01.08.2025